

## Dritte Abtheilung, Abschnitt D.

Ortsstatut der Stadt Chemnitz,  
Anordnungen des Rathes und des Polizeiamts und sonstige ortsstatutarische  
Bestimmungen und Einrichtungen der Stadt.

Nr.	Seite	Nr.	Seite
a. 1. Ortsstatut nebst Nachträgen	327	39. Regulativ, das Plakatwesen betr.	340
b. Straßen, Plätze, Anlagen zc. und den Verkehr auf solchen betreffend.		46. Verbot, das Peitschenknallen und Nachahmen von Eisenbahn- und anderen Signalen betr.	341
2. Straßen-Polizeiordnung der Stadt Chemnitz	330	47. Anordnung, Beaufsichtigung der Kinder auf Straßen und Plätzen betr.	—
3. Bef., das Treiben von Schafherden in den äußeren Stadttheilen betr.	337	48. Verbot des Aufenthalts von Kindern an Plätzen, wo Steinplatten zc. lagern	—
4. Bef., die Schneeablagerungsplätze betr.	—	49. Verbot, das Umhertummeln von Kindern auf dem Platze zwischen dem Realgymnasialgebäude und dem Trottoir betr.	342
5. Radfahrordnung	—	50. Bef., das Beschmutzen u. Beschreiben von Gebäuden, Mauern u. Einfriedigungen betr.	—
6. Bef., die Räumung der Plattenfußwegen von Schnee betr.	—	51. Verbot des Werfens von Steinen seitens der Schulkinder	—
7. Bef., Unterhaltung der Fußwege, welche noch nicht mit Platten belegt sind	338	54. Bef., das Verbot des Führens heimlicher Waffen betr.	—
8. Bef., das Werfen von Garnbündeln betr.	—	c. Den Schloßteich und die Schloßteichanlagen betr.	
9. Bef., daß Führer von Hand- und Hundefuhrwerk beständig an der Deichsel zu gehen haben	—	57. Auszug aus dem Regulativ, die polizeiliche Ueberwachung des Verkehrs an und auf dem Schloßteich betr.	342
18. Regul., den Fahrverkehr in der Stadt Chemnitz betr.	—	58. Verbot, das Betreten der Grasplätze, Beschädigen der Bäume und Sträucher, Stören der Schmuckvögel und Mitbringen von Hunden auf die Schloßteichinsel betr.	343
19. Verbot des Fahrens durch die Hospitalgasse	339	59. Verbot des Angelns im Schloßteich	—
20. Verbot des Befahrens des Altendorfer Kirchwegs	—	d. Die fließenden Wässer, Brunnen, die städtische Wasserleitung zc. betr.	
21. Bef., die geringe Breite des Mühlgäßchens betr.	—	60. u. 61. Bestimmungen in Bezug auf den Eisgang	343
22. Bef., den Verkehr durch das Marktgäßchen betr.	—	62. Das Halten von Rähnen und Gondeln auf dem Chemnitzflusse betr.	—
23. Bef., den Fahrverkehr hint. Peters Bad betr.	—	63. Verbot, das Verunreinigen des Wallgrabens betr.	—
24. Bef., Verbot des Durchgangsverkehrs durch einen Theil der Friedrichstr. betr.	—	65. Verbot des Einwerfens von Kehricht u. s. w. in den Kappelbach	—
24a. Bef., den Verkehr in dem Tunnel unter dem Hauptbahnhof betr.	—	66. Verbot, das Einwerfen von Kehricht zc. in den Gablenzbach, Bernsbach und Pleißbach betr.	344
25. Bef., Verbot des Aufstellens und Stehenlassens von Fuhrwerken vor dem Hause Aue 30 betr.	—	67. Verbot, das Sandentnehmen aus den durch das Stadtgebiet fließenden Gewässern betr.	—
26. Bef., den Wagenverkehr am Stadttheater betr.	—	68. Bestimmungen, die Ausübung der Fischerei, die Schonzeit und den Verkauf der Fische	—
27. u. 28. Bef., den Fahrverkehr am Centralbahnhof betr.	340	69. Bef., daß Karten zum Fischen im Chemnitzfluß nicht mehr ausgegeben werden	—
29. Bef., das Stehenlassen unbespannter Wagen auf den Plätzen und Abfuhrstraßen des Bahnhofes zc., sowie das Betreten des Bahnhofes und Verweilen in demselben Seiten der Kinder betr.	—		
30. Bef., Dienstmännern und Gasthausbedienteten ist das Anbieten ihrer Dienste innerhalb des Bahnhofes verboten	—		
36. Bef., die zwangsweise Zuführung von Personen zur Polizeiwache und die Folgen eines etwaigen Widerstandes hierbei betr.	—		